

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Stadtrat Erfurt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0497/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Gemeindepsychiatrischer
Verbund**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Gründung eines GPVs und was sind die genauen Gründe, warum dies bisher nicht geschehen ist?

In Deutschland sind im Laufe eines Jahres 27,8 % der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen. Einen besonderen und häufig auch langfristigen Versorgungsbedarf haben die schwer psychisch erkrankten Menschen. Denn im Gegensatz zu den meisten somatischen Krankheiten schränken schwere psychische Erkrankungen regelhaft auch die Chancen auf soziale Teilhabe ein.

Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen deshalb über den medizinisch-therapeutischen Bereich hinausgehen. Sie müssen auf den Bedarf der einzelnen Person zugeschnitten, selbsthilfe-fördernd und sozialraumbezogen sein. Zudem ist ihre Lebenserwartung stark reduziert; im Mittel geht man von einer Verkürzung der Lebenszeit um rund zehn Jahre aus.

Die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen ist eine Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) ist ein verbindlicher Zusammenschluss der wesentlichen Leistungserbringer einer definierten Versorgungsregion, vor allem der Träger der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe. Die Mitglieder verpflichten sich zur Kooperation und zur Organisation umfassender psychiatrischer Hilfen, vor allem für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und einem komplexen Hilfebedarf.

Die Gründung eines GPVs wird daher aus Sicht der Stabsstelle Integrierte Planung im Amt für Soziales und Gesundheit ausdrücklich empfohlen.

In Thüringen gibt es derzeit in 8 Kommunen einen GPV. Die Thüringer Psychiatriekoordinatoren treffen sich regelmäßig in der LAG Psychiatriekoordinato-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

ren zum Austausch. Erfurt ist aktives Mitglied in der LAG. Die Erfahrungen der anderen Kommunen werden beim Aufbau eines GPVs genutzt.

Laut dem 3. Thüringer Psychiatriebericht von 2012 sowie den Fachempfehlungen für die Arbeit und Struktur der Sozialpsychiatrischen Dienste in Thüringen auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (PsychKG) von 2006 (Referat 45, TMAS-GFF) hat der Psychiatriekoordinator/in im Gesundheitsamt die Aufgabe einen Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) aufzubauen und zu koordinieren.

Wesentlich bei der Gründung eines GPVs ist also eine Person, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch den Prozess mit klarem Auftrag steuert. Die Koordinierungsstelle für Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe war aufgrund von Elternzeit und Kündigung des Stelleninhabers längere Zeit nicht besetzt. Solch ein komplexer Prozess konnte daher nur sehr langsam weitergeführt werden. Seit dem 01.03.2020 gibt es wieder eine Psychiatriekoordinatorin im Amt für Soziales und Gesundheit.

2. Wann haben mit welchen Personen in den letzten drei Jahren Termine zum Thema stattgefunden? (Bitte auflisten mit Datum, Anwesenheit, Inhalt und Ergebnissen.)

In der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) am 20.01.2015 wurde die neue Geschäftsordnung verabschiedet und als Handlungsschwerpunkt u. a. für das Jahr 2015 die Einrichtung eines GPVs festgelegt. Am 17.11.2017 gab es eine PSAG zur Thematik "Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen mit Wohnraum in Erfurt". Im Ergebnis sollte sich weiterhin mit der Thematik auseinander gesetzt werden. Die Mitglieder sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

3. Wann soll der GPV gegründet werden (bitte genaues Datum angeben) und welche Vorbereitungen sind hierfür noch notwendig?

Im Thüringer PsychKG ist die Gründung eines GPV verankert. Der letzte Erfurter Psychiatriebericht hat daher als Empfehlung die Entwicklung eines GPVs aufgenommen. Mit dem 01.03.2020 ist auch das fachliche Personal vorhanden.

Als erster Schritt ist eine Auftragsklärung innerhalb der Verwaltung notwendig, da mehrere Struktureinheiten bei der Umsetzung betroffen sind (u. a. Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI), Abteilung Gesundheit, Abteilung Beratung und Teilhabe, Psychiatriekoordinator/in). Die Struktur muss von den Leistungserbringern sowie kommunalpolitisch mitgetragen werden. Auch dazu muss es Gespräche geben.

Die Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) konstituieren sich mit der Zielsetzung der Einhaltung von definierten Standards für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer regionalen Pflichtversorgung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität. Um einen GPV zu gründen, müssen umfängliche vorgegebene Qualitätsstandards eingehalten werden (https://www.bag-gpv.de/fileadmin/downloads/Qualitaetsstandards_BAG_GPV_ueberarb.22.03.19.pdf).

Eine Mitgliedschaft in der BAG GPV (Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V. scheint sinnvoll. Haushaltsmittel müssen für eine Mitgliedschaft eingeplant werden. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 300 EUR.

Es muss geprüft werden, wie sich die etablierten Netzwerke / Strukturen (u. a. PSAG, AG Sozialpsychiatrie, Steuerungsgruppe ITP) zu einem Gemeindepsychiatrischen Verbund weiterentwi-

ckeln. Im 3. Thüringer Psychiatriebericht 2012 wird darauf verwiesen, dass für die Bildung eines GPVs sowie der Versorgungsplanung und -steuerung die Funktion der Psychiatriekoordination eine wesentliche Voraussetzung ist.

Auch der (personellen) Stärkung des SpDi kommt ein wichtiger Stellenwert für die Umsetzung dieser Aufgaben zu. Es ist zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Stelle des Psychiatriekoordinators kontinuierlich besetzt ist oder die Aufgaben übertragen werden. Nach einer geplanten Einarbeitungszeit von ca. drei Monaten können wesentliche Aufgaben der Versorgungsplanung und -steuerung für den Bereich der Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe schrittweise umgesetzt werden.

Die Gründung eines GPV ist als vordringliche Aufgabe der Psychiatriekoordination erkannt und wird mit entsprechender Vorbereitungszeit für dieses Jahr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein